



GEMEINDEAMT VANDANS

KUNDMACHUNG

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes

Der Landtag hat am 30. Jänner 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 27. März 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 27. März 2019

von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Hauptverwaltung/Sekretariat

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Der Bürgermeister

Burkhard Wachter



AMTSTAFEL

angeschlagen am 05. Februar 2019

abgenommen am 28. März 2019